

Checkliste

ACHTUNG: Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder rechtliche Korrektheit. Zur Absicherung eines Kaufvertrages sollte immer ein Anwalt und / oder Steuerberater hinzugezogen werden.

Punkte, die im Kaufvertrag einer Webseite enthalten sein sollten:

- Wer ist Verkäufer, wer ist Käufer (mit vollständiger Anschrift)
- Kaufpreis (in Zahl und Wort), sowie Währung und Ausweis der MwSt.
- Zahlungsmodalitäten (Wann wird das Geld gezahlt und auf welchem Wege)
- Domain und Inhalte sollten möglichst getrennte Rechnungspositionen sein (unterschiedliche steuerliche Behandlung bei Abschreibung)
- Grundlage für die Berechnung des Kaufpreises (so genau wie möglich definieren) – das ist wichtig falls sich später irgendetwas als Fälschung herausstellt.
- Zeitpunkt der Übertragung der Webseite bzw. der Domain
- Genaue Definition, wie die Inhalte geliefert werden (Admin-Zugang, Datenbank-Dump, Kopie Wordpress-Verzeichnis, XML Export, etc.)
- Bestätigung des Verkäufers, dass alle Inhalte frei von Rechten Dritter sind (Alternativ genaue Auflistung der bestehenden Rechte Dritter)
- Bestätigung des Verkäufers, dass keine versteckten Links (PBN-Netzwerke) zum Aufbau der Seite installiert wurden
- Gibt es weitere Domains, die eventuell weitergeleitet sind? (Und sind diese Teil des Kaufvertrages)
- Liste der Bilder, Themes und/oder Plugins, welche nachlizensiert werden müssen. Möglichst mit Quellenangabe.
- Bestätigung des Verkäufers, dass er (alleiniger) Eigentümer der Seite / Domain ist (Wenn nicht, schriftliche Zusage weiterer Eigentümer einholen)
- Genauer Umfang des Verkaufs (Webseite, Texte, Bilder, Videos, Social-Media-Profile, bestehende Links, Facebook-Gruppen, etc.) – Falls etwas nicht mit Verkauft wird, was offensichtlich zur Seite gehört, sollte auch das explizit genannt werden
- Regelung zur Verwertbarkeit der Texte in Hinblick auf VG-Wort
- Regelung zu eventuellen Zahlungen an die Künstlersozialkasse (Kauf von Texten/Bildern unterliegt der Beitragspflicht!)
- Vereinbarung über den Fortbestand von Backlinks, welche im Verantwortungsbereich des Verkäufers liegen
- Vereinbarungen über eventuelle Rückabwicklung oder Preisminderung im Nachhinein
- Regelungen zum Haftungsübergang, eventuell Vereinbarung zu Ansprüchen vor dem Zeitpunkt des Besitzüberganges
- Übliche salvatorische Klauseln, Schriftformerfordernis, etc.